

50 Jahre Darmstädter Wort. Protestantismus und Diktatur, Demokratie und soziale Verantwortung. Tagung der Evangelischen Akademie Arnoldshain vom 24. bis 26. Oktober 1997.

Zwei Jahre nach Ende des Krieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft beabsichtigte der Bruderrat der Evangelischen Kirche in Deutschland, das kirchliche Schuldbekennnis gesellschaftspolitisch zu konkretisieren. Ergebnis war das sogenannte Darmstädter Wort vom August 1947. Dessen Jubiläum nahm die Evangelische Akademie Arnoldshain zum Anlaß, über den politischen Weg des deutschen Protestantismus im 20. Jahrhundert zu reflektieren und dabei nach dem Vermächtnis des bis heute umstrittenen Bruderratswortes zu fragen.

Als ein „Urgestein“ auch für die aktuelle Bestimmung der politischen Dimension von Theologie und Kirche bezeichnete es *Professor Dr. Peter Steinacker*, Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der die zeitgeschichtliche Tagung angeregt hatte.

Akademiedirektorin *Professor Dr. Leonore Siegele-Wenschkewitz* würdigte in ihrer Einführung das Darmstädter Wort als den Versuch, nach der Herrschaft des Nationalsozialismus einen politischen Neuanfang zu initiieren. Die falschen Wege der Vergangenheit seien markiert und zugleich den evangelischen Kirchen Orientierung für eine künftige Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung gegeben worden.

In jüngster Zeit aber, so Siegele-Wenschkewitz, werde die Politikfähigkeit des deutschen Protestantismus vermehrt in Frage gestellt. Seit der deutschen Wiedervereinigung habe zeitgleich mit der Renaissance der Totalitarismustheorie eine Neubewertung der deutschen Geschichte eingesetzt, nach der die historische Entwicklung des Protestantismus manchen nurmehr als eine Anpassungs- und Unterwerfungsgeschichte der evangelischen Kirchen gegenüber dem Staat erscheine. Von einem Dialog zwischen ostdeutschen und westdeutschen Wissenschaftlern, Kirchenvertretern und Laienprotestanten, wie er auf der Tagung stattfand, erhoffte sich die Akademieleiterin ein differenziertes Urteil über die angebliche Anfälligkeit des Protestantismus für totalitäre Regime, seine Öffnung gegenüber Demokratie in Kirche und Gesellschaft sowie sein soziales Engagement im Sinne der in der Bibel verankerten Werte wie Gerechtigkeit und Nächstenliebe.

Dr. Hartmut Ludwig, Dozent für Kirchengeschichte an der Humboldt-Universität Berlin, beschäftigte sich in seinem Vortrag mit Entstehung, Interpretation sowie Perspektiven des Darmstädter Wortes.¹ Ausführlich ging er dabei auf den ersten der insgesamt vier Entwürfe des Bruderratswortes ein, der von dem Göttinger Theologen Hans Joachim Iwand stammte. Ludwig hob hervor, daß diesem Entwurf, im Unterschied zur Stuttgarter Schulderklärung, nicht das Interpretationsmodell von Säkularisierung und Rechristianisierung zugrunde gelegen habe. Iwand ging es dem Referenten zufolge um die Konsequenzen deutscher Geschichte für die Christen; ihr Abfall – und nicht der der „Welt“ – war sein Thema. Folglich sah der Göttinger Theologe in der „Reformation der Christenheit“ die „Rettung der Welt“. Die Gemeinden sollten der Ort der Versöhnung, des Freispruchs sowie des Neuanfangs sein. Ihnen wollte Iwand durch gegenwarts- und zukunftsorientierte Sätze Hilfestellung für ihre politische Entscheidung geben. Dazu benannte er die Irrtümer der Vergangenheit und gab positive Andeutungen zu deren Überwindung. An die Stelle des pervertierten sollte ein neues Nationalbewußtsein treten, das den „Beruf“ des deutschen Volkes fortan in der Mitarbeit an den „gemeinsamen Aufgaben der Völker“ sah. Statt eines Verharrens in einem politisch-sozialen Konservativismus gelte es Lebensformen zu schaffen, die dem Ganzen des Volkes Selbständigkeit und Freiheit garantierten. Die moralische Überhöhung der eigenen Position müsse beendet werden.

Doch Iwands Gegenwartsbezug und insbesondere seine Forderung nach einer Revision des Nationalismus, wie sie in These fünf zum Ausdruck kam, waren im Bruderrat umstritten. Bei eben jener fünften These kappte denn Karl Barth in seinem Entwurf vom 10. Juli 1947 den Iwandschen Gedankengang. Dadurch aber, so kritisierte Ludwig, sei nicht mehr erkennbar gewesen, daß der Göttinger Theologe von einer Fortdauer der genannten Irrtümer ausgegangen war. Iwands fünfte

¹ Vgl. auch Hartmut Ludwig (Hg.), ‚Wir haben die christliche Freiheit verraten‘. Das Wort des Bruderrates der EKD zum politischen Weg unseres Volkes (1947). Eine Dokumentation, Berlin 1997.

These wurde ersetzt durch ein Schuldbekennnis für die Vergangenheit. Da die Thesen dies ursprünglich aber nicht sein sollten, bietet sich hier dem Referenten zufolge eine Erklärung für das Fehlen einer Schulderklärung gegenüber dem jüdischen Volk.

In seinen Ausführungen zur Rezeptionsgeschichte des Darmstädter Wortes betonte Hartmut Ludwig, daß trotz der Kompilation der Entwürfe mit ihrer partiell entschärfenden Wirkung das Bruderratswort dennoch Impuls geben konnte, für eine gerechtere Gesellschaft einzutreten. Der von Hermann Diem im Februar 1948 herausgegebene Kommentar habe indessen nicht immer zu einem besseren Verständnis des Wortes beigetragen; unerwähnt blieb in ihm beispielsweise der Iwandsche Aussöhnungsgedanke. Zu einer Quelle häufigen Mißverständnisses bei der Rezeption wurde die von Karl Barth formulierte fünfte These. Man deutete sie als Anerkennung des Marxismus und nahm sie zum Anlaß, das gesamte Wort als „Sozialistenbeschuß“ (Asmussen) oder „Konjunkturtheologie“ (Künneht) zu bezeichnen. Nach Ansicht des Referenten hatte Barth in dieser These aber etwas anderes zum Ausdruck bringen wollen: das Versäumnis der Kirche, sich dem Leib zuzuwenden und sich durch den ökonomischen Materialismus der marxistischen Lehre an die „Auferstehung des Fleisches“ erinnern zu lassen.

Als ein Wort des Westens, das die Situation im Osten verkenne, wurde das Darmstädter Wort während der Jahre 1947/48 in Berlin–Brandenburg aufgenommen. Dem Bruderratswort verpflichtet fühlten sich hingegen die kleineren Kreise um Martin Niemöller. Auf positive Resonanz stieß es bei den religiösen Sozialisten und der Deutschen Friedensgesellschaft, auch wenn man hier und da etwas in ihm vermißte. Als „Taten“ in der Tradition des Darmstädter Wortes benannte Hartmut Ludwig am Ende seines Referates u. a. die christliche Friedensbewegung, die Aktion Sühnezeichen sowie die Ostdenkschrift.

Der Hannoveraner Politikwissenschaftler *Professor Dr. Joachim Perels* fragte zu Beginn seines Referates nach dem Charakter des SED–Regimes und seiner Vergleichbarkeit mit dem NS–System. Er kritisierte dabei die gängige Formel von den zwei Diktaturen. Obgleich sie richtige Elemente enthalte, führe sie doch insgesamt in die Irre, da mit ihr die Unterschiede zwischen einem autoritären und einem totalitären System verwischt würden. Perels plädierte dafür, sich zwei Begriffe aus der Staatstheorie des englischen Philosophen Thomas Hobbes für die Analyse zunutze zu machen. Zu unterscheiden seien demnach der Herrschaftstyp des „Leviathan“ und der des „Behemoth“, wobei nur letzterer das Recht auf Leben systematisch durchbreche. Als bedeutsam für die Beurteilung der beiden Systeme kennzeichnete der Referent die Möglichkeit zur immanenten Kritik. Während das NS–System seinen Anspruch erfüllt habe und folglich nicht immanent zu kritisieren sei, könne das SED–Regime an der Forderung von Marx gemessen werden, nach der alle Verhältnisse aufzuheben seien, in denen der Mensch geknechtet werde.

Im Hauptteil seines Vortrages ging Perels auf das Verhältnis von NS–Diktatur und Protestantismus im Lichte des Darmstädter Wortes ein. Seiner Einschätzung zufolge grenzte sich der Bruderrat in dem Wort sowohl von der Rolle der intakten lutherischen Kirchen während des Nationalsozialismus ab, als auch von der Bekennenden Kirche in ihrem Verhältnis zu den von den Deutschen unterworfenen Gebieten. Diese Position sei für die protestantische Mehrheitsmeinung der Nachkriegszeit aber ebenso wenig repräsentativ gewesen, wie Martin Niemöllers Ansicht, die Demokratie habe mehr mit dem Christentum zu tun, als jedes autoritäre System. Auch noch 1945/46 sei das NS–System als Obrigkeit verstanden und der Widerstand gegen diese Obrigkeit als christlicher Irrweg, als Eingriff in die Souveränität Gottes, gekennzeichnet worden. Und bereits zwei Jahre nach der Stuttgarter Schulderklärung habe der Theologe Helmut Thielicke in seiner Karfreitagspredigt fordern können, daß man sich von protestantischer und deutscher Selbstreflexion abwenden und die „Schuld der anderen“ benennen solle. Hitler und die Alliierten aber seien damit auf eine Ebene gestellt worden, kritisierte der Referent.

Im Darmstädter Wort hingegen sah Joachim Perels die Geburtsstunde einer Verbindung von Protestantismus und Demokratie. Zu seinen Konsequenzen zählte er sowohl Martin Niemöllers Zweifel an der demokratischen Legitimität der Wiederbewaffnung als auch Hermann Iwands Gutachten im Remer–Prozeß von 1952, in dem dieser verschüttete Traditionen eines auf Luther zurückgehenden Widerstandsrechtes freilegte. Auch die Stellungnahme Ernst Wolfs zur Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen gehöre hierzu. In ihr habe der Göttinger Theologe die Berufung

auf die Zwei-Reiche-Lehre beschränken wollen, da sie dazu verführe, die Königsherrschaft Christi für bestimmte Bereiche zu suspendieren.

Impulse für die Gegenwart könne das Darmstädter Wort – so meinte Perels abschließend – in den Bereichen Kirchenasyl und Arbeitslosigkeit geben. Doch erst die politische Absage an die Rolle der Kirche als „Halleluja-Wagen“ staatlicher Autorität, so spitzte der Politikwissenschaftler zu, schließe die demokratischen und sozialreformerischen Potentiale des Protestantismus auf.

„Protestantismus zwischen Diktatur und Demokratie“ lautete das Vortragsthema von Konsistorialpräsident i.R. Pfarrer *Martin Kramer* aus Magdeburg. In seinen Ausführungen beschrieb er den Versuch des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, Eigenständigkeit gegenüber dem Staat zu wahren. Als Stationen in diesem Bemühen nannte Kramer die Auseinandersetzungen um die Jugendweihe, die Haltung zu den Fluchtbewegungen in den fünfziger Jahren, die Stellungnahmen zur Allgemeinen Wehrpflicht, das Eintreten für den Dienst als Bausoldaten, die Positionen zum Schwangerschaftsabbruch, die Kritik am Wahlsystem sowie den Protest gegen den Wehrkundeunterricht. Nach den stalinistischen Leiderfahrungen sei indessen die Entscheidung der Kirchenleitungen für eine Politik der kleinen Schritte gefallen, bei der es auch Versäumnisse gegeben habe, etwa im Hinblick auf die Bedingungen des Strafvollzugs.

In ihrem Inneren, so führte Kramer aus, versuchten die Kirchen Demokratie zu praktizieren. Diese Praxis habe positive Folgewirkungen auf Form und Praktiken der Runden Tische des Jahres 1989 gehabt.

Kritisch äußerte sich der Magdeburger Pfarrer gegenüber der Art und Weise, wie die Geschichte der evangelischen Kirchen in der DDR aufgearbeitet werde. Es dränge sich ihm der Eindruck auf, als sei die mancherorts geführte Abrechnung mit dem Bund der Evangelischen Kirchen eine Folge der späten Reflexion über die Rolle der evangelischen Kirchen im Nationalsozialismus. Dennoch lehnte der Referent eine Amnestie für die Unrechtstaten während des SED-Regimes ab, solange diese eher einer Amnesie gleichkomme und ein gesamtgesellschaftlicher Diskurs über Recht und Unrecht während der Zeit der Teilung noch ausstehe.

Am Ende seines Vortrages versuchte Martin Kramer die Frage zu beantworten, ob die evangelischen Landeskirchen in Ostdeutschland in der freiheitlich-demokratischen Ordnung angelangt seien. Er gab zunächst zu bedenken, daß für einen Christen das Regierungssystem sekundär sei, da er zunächst vor Gott stehe und erst danach als politisch handelnder Mensch lebe. Ebenso müsse klar sein, daß auch in der Demokratie nicht das Reich Gottes auf Erden hergestellt werden könne. In den ostdeutschen Landeskirchen nehme man jedoch die positiven Unterschiede zwischen der politischen Ordnung der DDR und der Bundesrepublik sehr wohl wahr, insbesondere im Bereich der Wahlen. Man erkenne, daß in der parlamentarischen Demokratie das Engagement von Christen gefordert sei. Die evangelischen Kirchen als Ganzes, so schloß Kramer, sollten sich als Anwalt für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit verstehen.

Der Leipziger Kirchenhistoriker *Professor Dr. Dr. Kurt Nowak* zeichnete in seinem Referat den „lange(n) Weg des deutschen Protestantismus in die Demokratie“ nach. Dabei untersuchte er die historische Entwicklung des Protestantismus bis zu seiner Ankunft in der offenen Gesellschaft anhand dreier Stränge: 1) der Vorstellung von Volksherrschaft 2) des Verhältnisses zum Rechtsstaat und 3) der inneren Voraussetzung der Demokratie.

Die jakobinische Phase der französischen Revolution wirkte nach Ansicht des Referenten auf die deutschen Protestanten wie ein Schock, der nachhaltig ihr Verhältnis zu Volk und Volksherrschaft bestimmte. Es kam zur Formierung einer konservativen Gegenwelt, in der die Volksherrschaft als Unglück betrachtet wurde. Der Volksbegriff dagegen erlebte eine „Ehrenrettung“ in seiner Absetzung von „Pöbel“. Eine neue Verhältnisbestimmung von Volk, Monarch und Souveränität führte später in die konstitutionelle Monarchie, die man als Kompromiß betrachtete. In diese lebte sich der Protestantismus in den Jahren zwischen 1871 und 1918 ein; er wurde konstitutionell und monarchisch. Manche Protestanten erkannten freilich schon vor 1918, daß in der konstitutionellen Monarchie der demokratische Volksstaat bereits angelegt war. Während der Weimarer Zeit entwickelte sich allmählich ein kirchenoffizielles Vernunftrepublikanertum, dem aber der theologische und staatstheoretische Unterboden fehlte. Zur gleichen Zeit gab es jedoch auch Tendenzen zu einer metapolitischen Umbestimmung des Volkes, die als tieferes Volksverständnis

gedeutet wurde. So sprach der Göttinger Theologe Emanuel Hirsch vom Volk als dem „verborgenen Souverän“, meinte damit aber nicht das Staatsvolk, in dem er nur eine atomisierte Masse von Individuen sah, die keine politische Wirkungskraft besaß. Volk war für ihn eine von der Zeitlichkeit in die Ewigkeit hinüberspielende Wirklichkeit. Mit einer solchen Vorstellung vom metaphysischen Volk befand sich Hirsch in der Nähe des Neokonservatismus und auch des Nationalsozialismus. Auf der Grundlage dieses Volksbegriffes konnten die Ereignisse des Jahres 1933 als völkische Antwort auf 1789 gedeutet werden. Volksherrschaft und Demokratie, so der Referent, waren 1933 nicht identisch – ein Beispiel dafür, daß nicht jede Volksherrschaft demokratisch sein müsse.

Im Fortgang seines Referates verdeutlichte Kurt Nowak, daß das Verhältnis des Protestantismus zum Rechtsstaat geprägt war durch eine mangelnde Einsicht in die Notwendigkeit, das Recht institutionell abzusichern. So habe bereits der Rechtsphilosoph Friedrich Julius Stahl im Rechtsstaat keinen Staatstyp, sondern die Art und den Charakter der Staatsverwirklichung gesehen. Formale Kontrollinstanzen waren demnach nicht vonnöten, an ihrer Stelle stand das Gewissen. Der Rechtsstaat wurde folglich nicht handhabbar gemacht, die formale Unterbestimmung des Rechtsstaatsverständnisses wurde im Gegenteil als deutsche Eigenart und Stärke verstanden. Nowak verdeutlichte, daß diese Haltung auch noch nach 1945 die Zugänge des Protestantismus zur Demokratie blockierte. Man träumte von einer völlig neuen Ordnung und demonstrierte dabei – so der Referent – aufs Neue den Mangel an einer Ethik der Machtordnungsverhältnisse.

Die Leistungen des Protestantismus in der SBZ/DDR sah der Leipziger Kirchenhistoriker in der Abwehr von Zumutungen von Seiten der SED, nicht aber in einer Fortentwicklung protestantischer Staatsethik. Nur wenige neue Ideen für eine Ethik der Machtordnungsverhältnisse seien von ihm ausgegangen, ein mehr sei unter den staatlichen und gesellschaftlichen Bedingungen aber auch nicht möglich gewesen.

Als innere Voraussetzung der Demokratie kennzeichnete Nowak die Mündigkeit des Bürgers und der Bürgerin. Dies setzte im Protestantismus jedoch einen Wandel des Menschenbildes voraus, da der Blick zunächst einseitig auf die menschliche Schwäche und Gefährdung gelegt worden sei. Luthers Vorstellung von der Eigenwürde des Staates habe in Verbindung mit der Vorstellung von der Schwäche des Menschen den starken Staat als notwendig erscheinen lassen. Obrigkeitsdenken und pessimistische Anthropologie standen somit in einem Wechselverhältnis. Auch die Theologie der Aufklärung – vertreten etwa durch Johann Joachim Spalding – enthielt keine Theorie der politischen Mündigkeit des Individuums, hingegen eine Wendung gegen Eudämonismus und Individualismus. Nach Ansicht Nowaks wandelte sich das Menschenbild innerhalb des Protestantismus erst nach 1945 im Zuge einer allmählichen „Westernization“. Dazu zählte auch die Gewinnung von Dissensfähigkeit, eine Eigenschaft, die dem Referenten zufolge nach den Religionskriegen verloren gegangen war. Als „Sickerkultur“ wirkte die Verwestlichung auch auf den ostdeutschen Protestantismus ein, nur konnte sie dort nicht gelebt werden. Dennoch habe der SED-Staat insgesamt auf den Protestantismus als demokratische Erziehungsdiktatur wider Willen fungiert, da den Kirchen in Ansicht des SED-Staats Demokratieverständnis zugewachsen sei. Als „magna charta der Demokratie“ bezeichnete Nowak in diesem Zusammenhang die „Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche“ von 1963.

Im Verhältnis von Protestantismus und Demokratie, so wertete der Referent abschließend, lagen die Hauptschwierigkeiten nicht so sehr beim protestantischen Verständnis von Volkssouveränität und Rechtsstaat. Verhängnisvoller war die mangelnde Dissensfähigkeit sowie das Menschenbild, infolge dessen man den Menschen politisch zu wenig zutraute.

Die Aktualität des Darmstädter Wortes überprüfte am Ende der Arnoldshainer Tagung eine Podiumsdiskussion über den „Beitrag des Protestantismus zur politischen Kultur in der Zivilgesellschaft“. Die Journalistin und EKD-Synodale *Jutta Roitsch-Wittkowsky* übernahm dabei die Aufgabe der Problemanzeige. Provokant erklärte sie, daß sich auch im Darmstädter Wort mit seiner inhaltlichen Dürftigkeit und dem fehlenden Bekenntnis zur Demokratie die „Politik- und Geschichtsunfähigkeit“ des deutschen Protestantismus zeige. Und selbst das in dem Wort enthaltene Eingeständnis des Irrtums sei lange wirkungslos geblieben. Eine Diskussion über ein besseres Staatswesen habe nicht stattgefunden. Letztere sei auch nach der Wiedervereinigung ausgeblieben.

Heute, so kritisierte die Journalistin, werde selbst die Institution Kirche und der Glaube nicht mehr offensiv verteidigt, vielmehr der Niedergang akzeptiert. Roitsch–Wittkowsky untermauerte ihre These durch drei Beispiele: 1.) die Kontroverse um das Unterrichtsfach LER bzw. den Religionsunterricht, 2.) die Abschaffung des Buß- und Bettages und 3.) die Diskussion um das Deutsche Sonntagsblatt und die hessische Mitgliederzeitung „Echt“. In allen drei Zusammenhängen habe die Kirche die öffentliche Meinung und die politischen Kräfteverhältnisse falsch eingeschätzt und sei erst aufgewacht, als man ihr etwas wegnahm. Nachdem sie nicht mehr unter dem privilegierten Schutz des Staates stehe, fehle der Kirche – so schloß die Referentin – ein Grundverständnis von ihrer Rolle in der Gesellschaft.

Im Falle des Buß- und Bettages – knüpfte der Podiumsteilnehmer Kirchenrat *Jörn Dulige* an das Gesagte an – hätten die Kirchen mehr den internen Zusagen der Politiker vertraut denn auf die Protestfähigkeit einer protestantischen Öffentlichkeit.

Seine Rolle als Beauftragter der Evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau am Sitz der Landesregierung verstand Dulige als die eines Lobbyisten für kirchliche Angelegenheiten. Als Voraussetzung für einen Erfolg seiner Arbeit nannte er: 1.) das gemeinsame Ziehen von evangelischer und katholischer Kirche an einem Strang, 2.) das Sprechen der von ihm vertretenen vier Landeskirchen mit einer Zunge, 3.) den Kontakt zwischen Kirchenleitungen und Gemeinden, 4.) eine werbende Sprache, 5.) das Erkennbarbleiben des Mehr an Kirche.

Unter dem Stichwort „Protestantismus und soziale Verantwortung“ beleuchtete *Dr. Walter Sohn* das gemeinsame Sozialwort der Kirchen². Neben viel Lob für das Wort und die in ihm enthaltene Forderung, die soziale Marktwirtschaft strukturell und moralisch zu erneuern, enthielten seine Ausführungen aber auch Kritik. Die Kirchen, so monierte der Vertreter des Amtes für Arbeit, Wirtschaft und Soziales der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau, orientierten sich am Konsens. Daher würden Interessenskonflikte und Machtfragen in dem Wort weitgehend ausgeklammert und weder Bündnispartner noch Gegenpart benannt. Der Protestantismus hat nach Meinung des Referenten die Gesellschaft bislang nur „halb entdeckt“. Dies sei um so bedauerlicher, da die Kirchen durch ihre flächendeckende Repräsentanz große Chancen hätten und verantwortlich vor Ort sein könnten.

„Wie fit ist der Protestantismus für die offene Gesellschaft“, fragte *Dr. Henning von Vieregge* vom Gesamtverband der Werbeagenturen in seinem Podiumsbeitrag. Er bekräftigte die Verpflichtung des Protestantismus zum politischen Engagement, sowohl zur Interessenswahrung als auch zur Abwehr totalitärer Herrschaft und jeder Demütigung von Menschen durch Institutionen. Die Frage, ob das Darmstädter Wort helfe, den Protestantismus in die plurale Demokratie zu führen, bejahte der Referent, denn es enthalte die Absage an den Nationalismus, die Einsicht in die Notwendigkeit gesellschaftlichen Wandels sowie den Hinweis auf die Bedeutung der Ökonomie.

Kritisch äußerte sich der Werbefachmann über die mangelhafte Darstellungsfähigkeit der Kirchen. Insgesamt sah er jedoch für die Zukunft Hinweise auf eine positive Entwicklung. Die Krise schule und dränge zur Interessensvertretung. Notwendig sei aber, daß die Ortsgemeinden aktiv würden. Darüberhinaus müsse kirchliche Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden und die Kirche sich auf die Suche nach professionellen Mitstreitern machen. Als zentral erachtete es Vieregge, daß die Kirche ihr Profil schärfe und den Menschen ein religiöses Angebot mache.

Die Produktivität der Krise – zuletzt gab es denn bei aller Selbstkritik doch noch Anzeichen von Hoffnung nicht nur für den politischen Weg des Protestantismus ins nächste Jahrtausend.

Claudia Lepp

² Vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover/Bonn 1997.